

859 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

10. Mai 1972

Zl. 14.319-Präs.G/72

353/A.B.

Parlamentarische Anfrage Nr. 358/J
der Abg. Staudinger u. Genossen

zu 358/J.

betr. Notlage der Wolfsegg-Traunthaler
Kohlenwerks AG.

Präs. am 15. Mai 1972

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

W i e n

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 358/J, die die Abgeordneten Staudinger und Genossen am 15. März 1972 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die einzelnen Punkte der gegenständlichen Anfrage eingehe, möchte ich darauf hinweisen, daß in einer am 11.4.1972 stattgefundenen außerordentlichen Hauptversammlung der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG der Beschuß gefaßt worden ist, das Unternehmen unter Aufrechterhaltung des Betriebes der Gruben Schmitzberg und Hinterschlagen im Rahmen der für die Jahre 1972 - 1977 festgelegten Förderprogramme auf die Dauer von fünf Jahren, das ist bis zum Jahre 1977, weiterzuführen.

Gleichzeitig hat die ÖIAG in ihrer Eigenschaft als Alleinaktionär des Unternehmens den Vorstand der WTK angewiesen, im Rahmen der geplanten weiteren Rationalisierungsmaßnahmen darauf Bedacht zu nehmen, daß bei der mit diesen Maßnahmen verbundenen schrittweisen Verringerung des Beschäftigungsstandes alle Möglichkeiten zur Vermeidung sozialer Härten ausgenutzt werden.

Zu den einzelnen Punkten der an mich gerichteten Anfrage erlaube ich mir, wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Frage 1:

Die Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG (WTK) hat zum 31.12.1971 neben ihrem umfangreichen Grundbesitz noch über liquide Geldmittel

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 2 -

von rd. 40 Mio Schilling verfügt. Es kann daher noch nicht von einem "existenzbedrohenden Notstand" der genannten Gesellschaft gesprochen werden.

Zu Frage 2:

In Anpassung an die Marktlage verringert die WTK schon seit Jahren ihre Kohlenförderung, insbesondere durch Stilllegung ihrer unwirtschaftlichsten Kohlenbergbaubetriebe. Hierbei war es erfreulicherweise möglich, soziale Härten weitgehend zu vermeiden. Die Anpassungsbemühungen der WTK wurden durch Gewährung entsprechender Beihilfen nach dem Bergbauförderungsgesetz unterstützt.

Einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Umstrukturierung der WTK stellt die im Jahre 1970 erfolgte Gründung der Werzalit-Austria Ges.m.b.H. dar, an der die WTK zu 50 % beteiligt ist.

Die Bedeutung, welche die Bundesregierung den Anpassungsproblemen der WTK beimißt, geht aus der Gewährung von begünstigten ERP-Krediten zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen auch im Bereich der WTK hervor.

Zu Frage 3:

Beihilfen nach dem Bergbauförderungsgesetz 1968 können nach §§ 1 und 3 dieses Gesetzes sowohl zur Sicherung des Bestandes als auch zur Deckung von Aufwendungen für die Stilllegung von Bergbaubetrieben gewährt werden. Im abgelaufenen Jahr werden für den Kohlenbergbau 63,0 Mio Schilling zur Sicherung des Bestandes und nur 5,2 Mio Schilling zur Deckung von Aufwendungen für die Stilllegung von Bergbaubetrieben gewährt.

Zu Frage 4:

Ich habe bereits in Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 190/J meine grundsätzliche Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, dafür Sorge zu tragen, daß die Bergbauförderungskredite

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 3 -

bei Vorhandensein entsprechender Voraussetzungen aufgestockt werden und darüber hinaus mitgeteilt, daß die Bundesregierung tatsächlich die Absicht habe, die für 1972 budgetmäßig vorgesehenen Bergbauförderungsmittel im Wege eines Budgetüberschreitungsgesetzes zu erhöhen. Weiters habe ich in der angeführten Anfragebeantwortung ausgeführt, daß auch die WTK hiebei gebührend berücksichtigt werden wird.

Zu Frage 5:

Die Bundesregierung beschäftigt sich intensiv mit den Strukturproblemen des österreichischen Kohlenbergbaues. Dies geht vor allem aus den weit fortgeschrittenen Arbeiten der von Herrn Bundeskanzler initiierten Regional-Enquete Aichfeld-Murboden hervor.

Im weiteren darf ich darauf hinweisen, daß in der Regierungsvorlage für das Umsatzsteuergesetz 1972 (Mehrwertsteuer) für alle Brennstoffe und für die elektrische Energie der ermäßigte Steuersatz vorgesehen ist, wodurch die Benachteiligung der inländischen Kohle gegenüber anderen Energiearten beseitigt werden soll.

Zu Frage 6:

Nach der ÖIG-Gesetz-Novelle 1969 ist die ÖIAG und nicht die Bundesregierung für die Realisierung der branchenweisen Zusammenfassung zuständig.

Die Frage einer Zusammenfassung aller verstaatlichten Kohlenbergbauunternehmungen in einer Gesellschaft wurde eingehend geprüft. Hierbei ergab sich, daß eine solche Zusammenfassung wirtschaftlich keine Vorteile verspricht, finanziell beträchtliche Belastungen erwarten läßt und rechtlich wegen der unterschiedlichen Besitzverhältnisse schwer lösbare Probleme beinhaltet. Demgegenüber könnte durch Maßnahmen organisatorischer Natur in jeder einzelnen Unternehmung sowie durch eine verstärkte Kooperation eine Verbesserung der Betriebsergebnisse erzielt werden.

